

# Gymnasium - Schule mit Zukunft

Das Bewusstsein, dass der Mensch in ethischer Verantwortung seine Zukunft gestalten muss, verpflichtet die Schulen und insbesondere das Gymnasium die Grundlagen für ein verantwortungsbewusstes Handeln zu legen. Dementsprechend haben Schulen und ihre Lehrkräfte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes Einsichten, Haltungen und Wertvorstellungen zu vermitteln, die junge Menschen befähigen, ihr Leben in einer freien Gesellschaft in Verantwortung für unsere demokratische Ordnung zu gestalten, für den schonenden Umgang mit den Ressourcen der Natur zu sorgen und damit ihre Verantwortung für die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen wahrzunehmen.

Das Gymnasium hat demnach den Auftrag, in Unterricht und Erziehung diese umfassende Aufgabe wahrzunehmen und sie zur Mitte seiner Arbeit zu machen, unbeschadet seines weiteren Auftrages, die Veränderungsprozesse in Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung angemessen zu berücksichtigen.

Dementsprechend sind die Gymnasien wie alle anderen Schulformen seit Jahrzehnten einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Solche Veränderungen sind einerseits die Folge gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen und Erfordernisse, andererseits entsprechen sie dem Willen der Lehrkräfte, ihr Handeln in Unterricht und Erziehung an neuen Erkenntnissen und Einsichten in ihren Unterrichtsfächern und den Erziehungswissenschaften zu orientieren.

## ***Der Bildungsauftrag des Gymnasiums***

Nach Maßgabe des Niedersächsischen Schulgesetzes hat das Gymnasium den Auftrag, seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie in einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht zur allgemeinen Hochschulreife, dem Abitur, zu führen und damit für seine Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen zu schaffen, mit Aussicht auf guten Erfolg die weitere Ausbildung an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule oder mit einer Berufsausbildung fortzusetzen, die vergleichbare Qualifikationen voraussetzt, wie sie für die Aufnahme eines Hochschulstudiums erforderlich sind.

Die Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung bedeutet den bewussten Verzicht auf eine einseitige und zu frühe Spezialisierung. Denn eine frühe Spezialisierung führt zu einer Verengung eines schulischen Bildungsganges und damit zu einer Einschränkung der Studienmöglichkeiten und dementsprechend zu einer fachgebundenen Hochschulreife; eine breite und vertiefte Allgemeinbildung dagegen ist die Voraussetzung für die Vergabe einer allgemeinen Hochschulreife.

Das Gymnasium wendet sich mit seinem Bildungsangebot an gut begabte, leistungsbereite und motivierte Schülerinnen und Schüler. Diese führt es in einem ganzheitlichen Bildungsgang, der von der 5. Klasse bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe reicht, zum Abitur, zur allgemeinen Hochschulreife. Alle anderen Wege zur Hochschulreife sind sog. Sonderwege, die organisatorisch, strukturell und unterrichtlich mit dem Bildungsgang an einem Gymnasium nicht vergleichbar sind, sondern nur dann für entsprechend begabte Schülerinnen und Schüler gewählt werden sollen, wenn besondere Umstände, die in der Person eines Schülers oder in seinem bisherigen Bildungsgang liegen, den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem Gymnasium nicht zuließen.

Das Gymnasium befähigt seine Absolventen in seiner unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit zur aktiven und verantwortlichen Teilnahme am kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in unserer Gesellschaft und in unserem Gemeinwesen, und es schafft für den einzelnen wichtige Voraussetzungen für die nachfolgenden Bildungsgänge in Studium und Ausbildung und somit für die spätere Ausübung von Berufen mit hohen Ansprüchen.

Mit diesen Zielsetzungen trägt das Gymnasium mit dazu bei, den Fortbestand von Spitzenleistungen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern, da es die schulischen Voraussetzungen dafür erbringt. Demzufolge trägt es auch wesentlich zur technisch-wissenschaftlichen Entwicklung und somit zur weiteren wirtschaftlichen Prosperität in Deutschland bei.

Die Übernahme von Führungspositionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ist aber ohne ein Bewusstsein für die Bedeutung von Verantwortlichkeit für die Mitmenschen, für Staat und Gesellschaft nicht denkbar. Daher umfasst die im Gymnasium zu vermittelnde Allgemeinbildung auch Menschenbildung als unverzichtbares Ziel gymnasialer Bildungsarbeit. „Menschenbildung“ und die Vermittlung von Studierfähigkeit sind daher keine gesonderten Aufgabenstellungen gymnasialen Unterrichts, sondern aufeinander bezogen und somit gleichsam „zwei Seiten ein und derselben Medaille“.

Dementsprechend haben die Lehrkräfte in ihrem Unterricht nicht nur zu „unterrichten“, d. h. die Gegenstände ihres Faches zu vermitteln, sondern auch mit den Gegenständen ihres Unterrichts zu erziehen. Diese Verbindung manifestiert sich auch in einem übergeordneten Sinne: Einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht entspricht es nicht allein, Inhalte zu lehren sowie fachmethodisches „Rüstzeug“ zu vermitteln und in die Systematik leitender Fragestellungen der Wissenschaften einzuführen, sondern auch, Schülerinnen und Schüler zu differenzierten, begründeten Sacheinsichten zu führen, zu einem an Maßstäben orientierten Handeln zu veranlassen sowie zu wertbezogenen Handlungskompetenzen zu bringen. In diesem Sinne ist Humboldts Grundidee der Menschenbildung, dass der „wahre Zweck des Menschen“ die „höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte“ zu einem Ganzen sei, nach wie vor konstitutiv für die unterrichtliche und erzieherische Arbeit des Gymnasiums.

Gymnasialer Unterricht muss daher über unmittelbare „Verwertungsinteressen“ hinausgehen, wenn er seinem ihm gesetzten Ziel gerecht werden soll, Menschen zu bilden und sie zu verantwortungsbewusstem Handeln sowie zur Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben zu befähigen. Die alleinige Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten sowie die bloße Vermittlung fachlicher „Kompetenzen“ führt nicht zu einer umfassenden Bildung des einzelnen Menschen, die zu vermitteln sich das Gymnasium verpflichtet weiß, sondern zu Qualifikationen, die anderes meinen und beinhalten und primär auf An- und Verwendung bezogen sind.

Schulische Ausbildung muss demnach mehr leisten und bei Menschen mehr bewirken, als sie für den beruflichen Aufstieg und Wettbewerb zu befähigen. Gymnasiale Bildung darf sich weder auf reine „Wissensakkumulation“ reduzieren lassen noch auf einen bloß messbaren Erwerb von Qualifikationen oder Kompetenzen, wie sie derzeit in Verkennung der wirklich bedeutsamen Zielsetzungen von Unterricht und Erziehung und damit in der falschen Annahme, den Bedürfnissen der Gesellschaft zu entsprechen, propagiert werden.

Erst schulische Zielsetzungen, die darüber hinausgehen, schaffen die Voraussetzungen für den Menschen, sich in Beruf und privatem Leben zu entfalten und teilzuhaben am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Demnach muss die Schule in ihrer Erziehungsarbeit besonderen Wert darauf legen, dass Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, als eigenverantwortlich handelnde Menschen ihre Chancen zur Selbstverwirklichung wahrzunehmen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich befähigt zu fühlen, Antworten auf Sinnfragen zu suchen und zu finden.

Humboldts Idee einer ganzheitlichen Menschenbildung ist demnach alles andere als antiquiert; im Gegenteil: sie ist bedeutsamer denn je in einer Zeit, in der ein gemeinsames Wertebewusstsein unserer Gesellschaft kaum mehr besteht und drängende Zukunftsaufgaben ihrer Lösung harren. Zudem steht unsere Gesellschaft in einer rasant fortschreitenden Globalisierung den Wertvorstellungen anderer Gesellschaften und Kulturen gegenüber, und sie hat sich dabei auch mit Auffassungen radikal fundamentalistischen Charakters auseinanderzusetzen, die diametral dem Werteverständnis der abendländischen Gesellschaften gegenüberstehen.

## ***Bildung Mitte des Gymnasiums***

Die Konsequenzen aus dem Bezug zu Humboldt mahnen, sich wieder auf den Bildungsauftrag des Gymnasiums in der beschriebenen Weise zu besinnen, um den Fehlentwicklungen der letzten Jahre zu begegnen. Denn Bildung zu vermitteln ist das Proprium des Gymnasiums. Gemessen daran werden andere Ziele, nämlich Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, so wichtig sie auch ansonsten sein mögen, nachrangig; denn sie sind eben nicht wie manche behaupten Kern und Ziel gymnasialer Arbeit in Unterricht und Erziehung. In der Mitte des Gymnasiums hat die Vermittlung von Bildung zu stehen: demnach die Menschen „zu bilden“, sie mit den Gegenständen ihres Lernens zu formen.

Dazu sind aber neue „Weichenstellungen“ notwendig und erforderlich. Wer die bildungspolitischen Diskussionen insbesondere zum Gymnasium in den letzten Jahren verfolgt hat, der wird nicht übersehen können, dass unter dem Eindruck auch internationaler Vergleichsstudien Substantielles und Wesentliches in der Bildungsarbeit des Gymnasiums immer mehr verdrängt wird und Banalem Platz machen musste.

Die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien im Bildungsbereich wie PISA haben nämlich zu Diskussionen geführt, die den gymnasialen Bildungsbegriff in Frage stellen. Alle vergleichenden Bildungsstudien sind als Teil der empirischen pädagogischen Forschung der Messbarkeit verpflichtet, können somit nur konkrete Qualifikationen in den Blick nehmen, testen die Fähigkeit von Schülern, ein bestimmtes erworbenes Wissen in genau umgrenzten Bereichen in konkreten Handlungszusammenhängen anzuwenden. Dies zu vermitteln ist zwar eine wichtige schulische Aufgabe, aber darin kann und darf sich wie bereits dargestellt schulische Bildung keinesfalls erschöpfen.

Empirische Vergleichsstudien erfassen zudem weite Bereiche des schulischen Fächerkanons gar nicht, ebenso wenig die gymnasiale Oberstufe und das Abitur. Es ist daher ein folgenschweres Missverständnis im Verlauf der bildungspolitischen Diskussion, wenn die Vergleichstests als die „ganze Wahrheit“ verstanden werden und folglich so wie die Tests angelegt sind ein verengter Bildungsbegriff der unmittelbaren Nützlichkeit und Verwertbarkeit um sich greift. Gymnasiale Bildung wird so zur bloßen Ressource für den Arbeitsmarkt verbogen.

„Bildung“ im Verständnis der „Bildungsarbeit“ des Gymnasiums ist dagegen mehr als die Summe der Inhalte und Gegenstände der einzelnen Fächer. Erziehung und Bildung reichen, was erneut in diesem Zusammenhang unterstrichen werden soll, über Wissen, Fertigkeiten und Können hinaus, sie betreffen den ganzen Menschen. Die Wahrnehmung und Sicherung des schulischen Erziehungsauftrages hat dementsprechend auch eine anthropologische Dimension, der der Unterricht zur genügen hat: Denn die Auswahl der unterrichtlichen Gegenstände hat unter dem Aspekt zu erfolgen, ob damit erzieherische Wirkungen erzielt werden können oder nicht.

„Bildung“ hat demnach einen Unterricht zur Voraussetzung, der sich der Zielsetzung bewusst ist, den Menschen an bestimmten, sorgfältig gewählten Gegenständen zu bilden, ihn an den Gegenständen seines Lernens zu formen und ihn an ethischen Kategorien auszurichten, denen er in diesen Gegenständen begegnet. Ein Kanon notwendiger Inhalte und unterrichtlicher Gegenstände ist daher unverzichtbare Voraussetzung für eine Menschenbildung, wie sie oben beschreiben wurde.

Diese Bedingungen erfüllen die sog. Bildungsstandards der KMK für den mittleren Schulabschluss nicht: Sie sind mehr oder weniger Spiegelbild der Auffassung, dass es primär auf „praktische“ Tüchtigkeit und die messbare Anwendung erworbener „Kompetenzen“ ankomme, und nicht auf die Vermittlung von Bildung. So sind z. B. für den Unterricht heranzuziehende Texte auswechselbar, ja nahezu beliebig, und die Beschäftigung mit Literatur im Unterricht ist dort eher ein Additum als ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildungsarbeit des Gymnasiums. Bei der längst fälligen Korrektur und Überarbeitung all dessen, was unter den Bezeichnungen „Bildungsstandards“ und „Kerncurricula“ genannt ist, müssen daher neben der Vermittlung sog. Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler auch unverzichtbare Unterrichtsgegenstände und Inhalte für alle Fächer bezeichnet und bestimmt werden, damit wieder „Bildung“ stattfindet.

Ob und inwieweit der Bildungsauftrag des Gymnasiums im Sinne der obigen Darlegungen und uneingeschränkt wahrgenommen werden kann, kann von der Frage der zur Verfügung stehenden Schulzeit, der Schulzeitdauer am Gymnasium, nicht losgelöst werden. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass die vorgenommene Verkürzung der Schulzeit nicht sachlich geboten war, sondern mit gesellschaftlichen und demographischen Argumenten begründet wurde und somit politisch gewollt war.

Es ist daher dringend erforderlich zu untersuchen, wie unter den Bedingungen einer verkürzten Schulzeit am Gymnasium die gestellten Bildungsziele weiterhin erreicht werden können, ohne dass es zu besonderen Belastungen für alle Beteiligten kommt, und weiter, ob und wieweit ggf. die Zahl und der Umfang der Unterrichtsgegenstände gemindert werden muss, um im Einklang mit der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit zu sein.

### ***Begründung des gymnasialen Fächerkanons***

Spezifisches Kennzeichen gymnasialen Unterrichts ist gemäß seinem Bildungsauftrag die wissenschaftspropädeutische Ausrichtung. Gymnasialer Unterricht unterscheidet sich demnach durch die Dignität seiner Unterrichtsgegenstände, durch Stoffumfang und Komplexität seiner Gegenstände, durch Abstraktionsniveau und Lerntempo, mithin auch in Didaktik und Methodik grundlegend vom Unterricht anderer Schulformen.

Zudem ist der Unterricht des Gymnasiums geprägt von dem oben genannten Auftrag, Menschen im Sinne von „Bildung“ in und an den zu unterrichtenden Gegenständen zu bilden. Zwingende Konsequenz ist es folglich, dass jene Wissenschaften und Gegenstände im Unterricht präsent sind, die für die Bildung des Menschen von zentraler Bedeutung sind. Hieraus leitet sich der Fächerkanon ab, der für das Gymnasium konstitutiv ist und der in einem exemplarischen Unterricht zur Geltung kommt.

Damit das Gymnasium seinen Bildungsauftrag, wie beschrieben, wahrnehmen kann, ist es erforderlich, die Fächer zu bestimmen, die in diesem Zusammenhang unverzichtbar sind. Nach unseren Vorstellungen genügen die Fächer der derzeitigen Stundentafel für den Sekundarbereich I des Gymnasiums sowie die den Aufgabenfeldern zugeordneten Fächer in der Oberstufe diesem Anspruch. Denn dieser Kanon ermöglicht es den Schulen auch, im Rahmen ihrer eigenverantwortlich zu treffenden Entscheidungen Festlegungen bezüglich ihres Lernangebotes zu beschließen und damit besondere Profile auszubilden und die entsprechenden Akzente zu setzen.

Der Bildungsauftrag des Gymnasiums spiegelt sich in der Bedeutung und dem Stellenwert bestimmter Fächer eines auch klassisch zu nennenden Fächerkanons für eine ganzheitliche Bildung wider. Dem widerspricht es, Inhalt und Gegenstände des Unterrichts allein nach ihrem „praktischen Wert“ zu bestimmen und diese allein unter diesem Aspekt in die unterrichtliche Arbeit des Gymnasiums einzubeziehen. Gleiches gilt für das immer wieder vorgetragene Ansinnen, das Gymnasium möge weitere, neue Fächer in seine Lehrpläne aufnehmen, da dieses gesellschaftlich geboten sei.

Unbeschadet der möglichen individuellen Ausprägung der Lernprofile einer Schule sind in den Unterrichtsangeboten des Gymnasiums generell folgende Schwerpunkte zu setzen:

- ein von der Grundschule bis zum Abitur durchgängiges Konzept zum Erwerb eines sicheren und differenzierten Umgangs mit der deutschen Sprache, das zur Darstellung komplexer Sachverhalte und zur Auseinandersetzung mit einem bedeutsamen literarischen Erbe befähigt; gute Kenntnisse in der deutschen Sprache sind für den Lernerfolg im Fremdsprachenunterricht eine wichtige Voraussetzung;
- ein durchgängiges Sprachenkonzept von der Grundschule an bis zum Abitur, in dem die zweite Fremdsprache spätestens in der 6. Klasse des Gymnasiums beginnt und die Bildungsressourcen der Schülerinnen und Schüler für den Erwerb vieler Sprachen genutzt werden, zum Beispiel auch zum

Erlernen einer weiteren Fremdsprache anstelle der ersten Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe; Aufgabe gymnasialen Fremdsprachenunterrichts ist die vertiefte, auch theoretische Beschäftigung mit Sprachen über eine unmittelbare Verwertbarkeit hinaus; gymnasialer Sprachunterricht zeichnet sich sowohl durch die Vermittlung von interkultureller Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit als auch durch eine intensive Beschäftigung mit Kultur und Literatur der jeweiligen Länder und Sprachräume aus;

- ein durchgängiges Konzept für den Bereich Mathematik, Naturwissenschaft und Informatik mit einem verbindlichen, nicht abwählbaren Anteil mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer für alle Schülerinnen und Schüler, um über Verfügungswissen hinaus der Aufbau eines dauerhaften Interesses an und von besonderer Neugier für MINT-Probleme zu erzielen;
- ein durchgängiges Konzept für eine historisch-gesellschaftliche Bildung, um gesellschaftliche Entwicklungen auf der Grundlage historischen Wissens bewerten und deren Wirkung auf zukünftige Konzeptionen einschätzen zu können;
- ein durchgängiges Konzept für eine ästhetische Bildung, die durch die aktive Begegnung mit und durch Gestaltung von ästhetischen Ausdrucksformen in Sprache, Literatur, Theater, Musik und Bildender Kunst deren besondere Bedeutung für die Menschenbildung deutlich macht;
- ein durchgängiges Konzept für eine religiöse und ethische Bildung als kulturtraditionelle Basis für die Teilnahme am Gesamtleben der Gesellschaft;
- Sportunterricht.

Dem Gymnasium sind durch die fortschreitende Globalisierung und somit durch die weiter zunehmenden internationalen Verflechtungen von Politik und Wirtschaft, von Handel und Verkehr neue Aufgaben in Unterricht und Erziehung zugewachsen, die es in seiner Bildungsarbeit fächerübergreifend angemessen berücksichtigen muss. Möglichkeiten dazu gibt es in vielfacher Hinsicht; das Seminarfach in der Oberstufe bietet dazu besonders Gelegenheit. Die neuen Aufgaben legen es auch nahe, verstärkt internationale Begegnungen und Austauschprogramme vorzusehen, um auch dadurch die Offenheit der Schülerinnen und Schüler für andere Kulturen zu vergrößern.

### ***Das Gymnasium in einer nach Schulformen gegliederten Schulstruktur***

Das Gymnasium kann seinen oben beschriebenen Bildungsauftrag und seine daraus abgeleiteten Aufgaben in Unterricht und Erziehung nur im Rahmen eines funktionierenden, nach Schulformen gegliederten Schulwesens mit differenzierten Zielen, Inhalten und Anforderungen erfüllen. Denn die Schulstruktur und die Organisation eines nach Schulformen gegliederten Schulwesens erlaubt es, der Vielfalt der individuellen und unterschiedlichen Begabungen und Interessen am ehesten Rechnung zu tragen und Schülerinnen und Schüler in weitgehend homogenen Lerngruppen bestmöglich zu fördern.

Das Gymnasium richtet sich seinem Bildungsauftrag entsprechend mit seinem Bildungsangebot an gut begabte, leistungsbereite und motivierte Schülerinnen und Schüler, die es in einem ganzheitlichen Bildungsgang, der von der 5. Klasse bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe reicht, zum Abitur, zur allgemeinen Hochschulreife, führt. Demzufolge ist das Gymnasium trotz seiner generellen Öffnung für breite Schichten unserer Gesellschaft keine Schule für alle Schülerinnen und Schüler, demnach nicht die „richtige Schule“ für alle. Denn der Zugang zum Gymnasium muss sich an der begabungsmäßigen Eignung von Schülerinnen und Schülern orientieren.

Das schließt jedoch keinesfalls aus, dass nach Maßgabe ihrer Begabung geeignete, jedoch durch Milieu und sozialen Hintergrund benachteiligte Schülerinnen und Schüler diesen schulischen Bildungsgang ebenfalls wählen, wenn sie durch geeignete Fördermaßnahmen in den Stand versetzt werden, das Gymnasium mit

Aussicht auf guten Erfolg zu besuchen. Diese Förderung muss jedoch schon im Vorschulalter und in der Grundschule einsetzen, um die notwendigen Voraussetzungen zum Übergang auf das Gymnasium zu schaffen.

Die freie Wahl der Schulform, wie sie derzeit besteht, sollte Eltern jedoch nicht dazu verleiten, für ihr Kind eine Schulform zu wählen, für die es nach Maßgabe seines Begabungspotenzials und seiner intellektuellen Entwicklung nicht geeignet ist. Die Schulwahl muss sich ausschließlich am Wohl des Kindes orientieren und nicht nach anderen Kriterien erfolgen. Es wäre daher auch im Interesse betroffener Kinder, wenn durch administrative Maßnahme sichergestellt würde, dass der Elternwille dort seine Einschränkung erfährt, wo er mit dem Allgemeinwohl eines Kindes nicht mehr vereinbar ist.

### ***Das Gymnasium erwartet Leistungswillen und Leistungsbereitschaft***

Leistungen zu erbringen ist ein urmenschliches Prinzip der Selbstfindung und der Selbstverwirklichung, und in einer demokratischen Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung für sozialen Aufstieg und zur bestmöglichen Teilhabe des Einzelnen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Dieser Einsicht können und dürfen sich auch die Schulen nicht entziehen. Dementsprechend ist der erfolgreiche Besuch eines Gymnasiums ohne Lernbereitschaft und Leistungsbereitschaft sowie den persönlichen Einsatz seiner Schülerinnen und Schüler nicht denkbar. Dazu kommen Eigenschaften und Verhaltensweisen, die für einen erfolgreichen Schulbesuch und für die sich daran anschließenden Ausbildungsabschnitte in Studium und Beruf unerlässlich sind:

- Intellektuelle Neugier und Kreativität,
- Auffassungsgabe und Denkvermögen,
- Selbständigkeit und Motivation,
- Ausdauer, Beharrlichkeit und Belastbarkeit,
- Urteilsfähigkeit und
- Arbeitsqualität.

In der Schule erbrachte Leistungen können sich ihrer Bewertung ebenso wenig entziehen wie Leistungen, die außerhalb der Schule erbracht werden, wenn Egalisierung und letztlich der Verzicht, Leistungen zu erbringen, nicht die Folge sein sollen. Denn jeder Einsatz, jede Anstrengung verlangen nach Anerkennung und Zuordnung sowie nach Vergleich mit anderen schon um den Grad der eigenen erbrachten Leistung zu ermesen.

Daher sind Leistungsanforderungen ohne entsprechende Leistungsmessungen und Leistungsüberprüfungen nicht denkbar. Schriftliche Lernkontrollen (Klassenarbeiten, Klausuren, Tests), mündliche Leistungskontrollen, Prüfungen und die Noten der Einzelfächer geben einem Schüler zudem Aufschluss über den Stand seines Wissens und Könnens in den einzelnen Fächern im Gesamt einer Klasse oder Lerngruppe. Demnach entspricht es auch dem Auftrag des Gymnasiums, die Leistungen seiner Schülerinnen und Schüler zu bewerten und ihnen nach Maßgabe erbrachter und bewerteter Leistungen die entsprechenden Qualifikationen und Abschlüsse zuzuerkennen.

Wer daher die Meinung vertritt, dass schulische Bewertungen und Noten als Indiz und Gradmesser erbrachter Leistungen obsolet sind und dementsprechend abgeschafft werden sollen, der leugnet die Bedeutung von Leistungsbewertungen und Leistungsfeststellungen für den einzelnen wie für unsere Gesellschaft, und der übersieht insbesondere, dass die Anerkennung und Bestätigung individueller Leistungen für das Selbstwertgefühl eines Menschen sowie für seine menschliche und soziale Entwicklung unverzichtbar sind.

Eine mit dem Vorwurf der „Selektion“ begründete Abschaffung schulischer Leistungsbewertungen und Noten schadet demnach dem Einzelnen und führt zudem zu einer Nivellierung schulischer Leistungen und

damit des Bildungsniveaus insgesamt. Das schafft aber für die Absolventen der Gymnasien wie anderer Schulformen nicht bessere, sondern schlechtere Startchancen, entwertet ihre schulischen Abschlüsse und trägt so dazu bei, dass andere Einrichtungen oder Gremien maßgeblich über die weiteren Bildungsgänge entscheiden.

### ***Chancen vermehren - Schülerinnen und Schüler gezielt fördern***

Das nach Schulformen gegliederte Schulwesen ab Klasse 5 bietet die besten Voraussetzungen, die Schülerinnen und Schüler ihren Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen entsprechend angemessen zu fördern und sie in klar definierten und profilierten schulischen Bildungsgängen mit eindeutig bestimmten Bildungszielen gezielt auf die Erfordernisse ihres weiteren Bildungsganges vorzubereiten.

Dessen ungeachtet ist es in einem nach Schulformen gegliederten Schulwesen unerlässlich, auch Formen der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen vorzusehen und Schülerinnen und Schüler, die sich als leistungsfähiger erwiesen haben, als es ihrer Schulform angemessen ist, zum Wechsel der Schulform zu ermuntern und sie entsprechend und umfassend durch geeignete Maßnahmen zu fördern, damit der Wechsel schnell und gut gelingt. Diesen Übergang haben sowohl die bisher besuchte Schule wie die aufnehmende Schule durch zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen intensiv zu begleiten.

Darüber hinaus müssen die Gymnasien aber, wie alle anderen Schulformen auch, ihren Schülerinnen und Schülern unter bestimmten Voraussetzungen und in besonders gelagerten Fällen individuelle Fördermaßnahmen bereitstellen. Hierzu zählen Unterstützung und individuelle Hilfe, um temporär begrenzte Leistungsdefizite, die einzelnen Schülerinnen und Schülern insbesondere z. B. aus gesundheitlichen oder persönlich-privaten Gründen erwachsen, durch differenzierte und abgestimmte Förderangebote zu beheben. Jegliches Fördern findet jedoch dort seine Grenzen, wo Lernfähigkeit oder Lernbereitschaft von Schülerinnen und Schülern nicht in erforderlichem Maße vorhanden sind.

Wie alle anderen Schulen hat das Gymnasium zudem auch die Aufgabe, seinen Beitrag zur Integration sowohl von Jugendlichen aus einem sozial hinderlichen Milieu wie auch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei entsprechendem Leistungspotential zu leisten und ggf. entsprechende, klar definierte und zeitlich begrenzte Fördermaßnahmen vorzusehen.

Die Förderung hochbegabter und besonders begabter Schülerinnen und Schüler ist die demokratische Form von Elitebildung, ohne die eine soziale Leistungsgesellschaft nicht auskommt. Jedoch ist die Förderung der Leistungsspitze in Deutschland nach wie vor noch unterentwickelt, obwohl die Förderung der Begabten untrennbar mit dem Grundrecht des einzelnen zur freien Entfaltung seiner Persönlichkeit verbunden ist. In den Gymnasien ist daher auf die Förderung von hochbegabten und besonders begabten Schülerinnen und Schülern ein besonderes Augenmerk zu richten, und es sind entsprechende Maßnahmen ggf. in Verbindung mit anderen Institutionen, wie z. B. mit Hochschulen vorzusehen.

### ***Das Gymnasium - Schule des sozialen Aufstiegs***

In der ständischen Gesellschaft waren der gesellschaftliche Status und die beruflichen Möglichkeiten eines Menschen weitestgehend durch Geburt und Stand vorgegeben. In der demokratischen Gesellschaft jedoch ist Leistung das einzige relevante und legitime Kriterium für die Vergabe von Berechtigungen und damit für die Begründung eines beruflich erfolgreichen und gesellschaftlich wie sozial anerkannten Daseins.

Es ist demnach Merkmal eines demokratischen Bildungswesens, allen leistungsfähigen und leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern ohne Rücksicht auf Herkunft und sozialen Hintergrund Chancen zu bieten, sich zu entfalten und alle Ziele zu erreichen, die unser Bildungssystem diesen Schülerinnen und Schülern bietet, so dass damit jeder begabten Schülerin und jedem begabten Schüler die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Aufstieg durch Bildung und Ausbildung ermöglicht wird.

In diesem Sinne ist und war das Gymnasium stets auch **die** Schule des sozialen Aufstiegs, in der nicht Herkunft oder Vermögen, sondern vorrangig Begabung und Leistung über den Bildungserfolg entscheiden. Zahllose individuelle Lebenswege bestätigen dies. Dieses spiegelt sich auch in der seit Jahren ständig steigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien wider einer positiven Zuwendung weiter Bevölkerungskreise zum Gymnasium, die das große Vertrauen belegt, das dieser Schulform allenthalben entgegengebracht wird, und die zugleich den Vorwurf der sozialen Selektion, die das Gymnasium aus der Sicht einiger angeblich betreibe, ad absurdum führt.

Laut jüngsten Forschungsergebnissen ist das Gymnasium die „sozial heterogenste Schulart“ Deutschlands, was einmal mehr beweist, dass die soziale Zusammensetzung des Gymnasiums im statistischen Schnitt annähernd der Sozialstruktur unserer Gesellschaft entspricht und in diesem Sinne „eine Schule für alle“ ist. Dem entspricht es auch, dass die Bevölkerung in der Bundesrepublik allen Versuchen ablehnend gegenübersteht, das Gymnasium abzuschaffen und anstelle des nach Schulformen gegliederten Schulwesens eine Einheitsschule zu errichten. Denn man weiß nur zu gut, dass damit geeigneten Jugendlichen die Chance zum sozialen Aufstieg durch Leistung verwehrt bzw. genommen würde.

Jedoch hat das Bestreben breiter Bevölkerungsschichten, aus den dargelegten Gründen für ihre Kinder den Besuch eines Gymnasiums vorzusehen, um ihnen damit die Voraussetzungen für sozialen Aufstieg und berufliche Karrieren zu schaffen, inzwischen an vielen Standorten wiederum Zugangsquoten erreicht, die letztlich dazu führen werden, dass die dem Gymnasium gesetzten Bildungsziele, wie sie oben beschrieben sind, in Gefahr geraten und damit auch die gesellschaftliche Funktion des Gymnasiums, Medium des sozialen Aufstiegs zu sein, verloren geht.

Diese Gefahr wird noch dadurch verstärkt, dass nach dem Willen der Politik die Zahl der Abiturienten weiter wachsen soll. Der Ruf nach einer weiteren Erhöhung der Abiturientenzahlen geht jedoch von der irrigen Annahme aus, dass diese ohne negative Folgen auf die Leistungsfähigkeit des Gymnasiums bleiben kann, was jedoch unzutreffend ist, wie sich heute schon zeigt. Bei diesem Bestreben verkennt die Politik nämlich, dass zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen nicht allein die Zahl der Abiturienten von Belang ist, sondern vielmehr die mit dem Abitur und ggf. die in einem Studium erworbenen Qualifikationen. Diese werden sich aber in dem Maße mindern, wie die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien und damit die Zahl der Abiturienten weiter steigt.

Demzufolge ergibt sich für das Gymnasium eine problematische Situation, über die sich alle an einer erfolgreichen Arbeit des Gymnasiums Interessierten im Klaren sein sollten und die sie ins Zentrum der schul- und bildungspolitischen Bemühungen rücken müssen:

1. Der umgelenkte Andrang zum Gymnasium, so sehr er sozial erwünscht sein mag, hat erhebliche Auswirkungen auf das Gymnasium selbst, aber auch auf die anderen Schulformen; denn er entwertet diese mitsamt ihren Schulabschlüssen. Hier bedarf es dringender Korrekturen.
2. Das Gymnasium muss seinen hohen Qualitätsstandard im Interesse unseres Gemeinwesens bewahren und darf nicht zu einer Schulform der Mittelmäßigkeit werden.
3. Angesichts der dargestellten Entwicklung besteht die Gefahr, dass das Abitur seine Funktion als Zugangsberechtigung für ein Hochschulstudium verliert. Das Abitur muss aber aus bildungspolitischen wie aus sozialen Gründen auch weiterhin die generelle Zugangsberechtigung für alle Hochschulstudiengänge beinhalten.

## ***Das Gymnasium als Ganztagschule***

Der weitgehend vollzogene Übergang der Gymnasien zur Fünf-Tage-Woche in der Vergangenheit und die neuerdings erfolgte Ausweitung der Stundentafeln von Klasse 7 an bis in die Kursstufe hinein bedingt durch die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf zwölf Jahre haben zur Folge, dass verstärkt Pflichtunterricht auch nachmittags stattfinden muss, was ohnehin für das Angebot an wahlfreiem Unterricht, Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht die Regel ist. Damit sind die Gymnasien faktisch zu



Ganztagsschulen geworden, ohne dass jedoch hierfür an den meisten Standorten ein pädagogisches und räumliches Konzept entwickelt ist.

Die Öffnung des Gymnasiums für breitere soziale Schichten hat der Diskussion um eine geregelte, pädagogisch begründete Ganztagsorganisation der Schulen neue Impulse gegeben, bislang aber zu keinen eindeutigen Konzepten geführt, da die familiären Situationen und Bedingungen in den Elternhäusern der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, in zunehmendem Maße unterschiedlich sind. Angesichts einer wachsenden Zahl allein erziehender Mütter oder Väter und auch doppelter Berufstätigkeit beider Elternteile gewinnt der Wunsch nach Ganztagsangeboten auch an den Gymnasien immer mehr Sympathien. Daneben gibt es aber nach wie vor Eltern in großer Zahl, die Wert darauf legen, ihre Kinder am Nachmittag selber zu betreuen und ihnen in eigener Verantwortung das Angebot z.B. von Musikschulen und Vereinen zukommen zu lassen.

Die Gymnasien werden über kurz oder lang zu Entscheidungen kommen müssen, ob sie sich als Ganztagsschule mit einem integrierten pädagogischen Konzept des Unterrichtens sowie des Betreuens verstehen wollen, oder ob sie die Form der offenen Ganztagsschule wählen, die über den Pflichtunterricht hinaus ein Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung zur freien Wahl anbietet.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Mehrheit der Eltern gymnasialer Schüler eine solche offene Form eines Ganztagsangebots bevorzugt, das die Anzahl eines nachmittäglichen Aufenthalts der jeweiligen Kinder an der Schule über die Teilnahme am Pflichtunterricht hinaus variabel hält. An Standorten mit mehreren Gymnasien erscheint es jedoch aus familienpolitischen Gründen als sachgerecht, dass Eltern zumindest an einem Gymnasium die Möglichkeit für die Wahl eines Ganztagsangebotes mit einem klaren, diesbezüglichen pädagogischen Konzept haben. Ein solches Angebot kann mit gezielten Förderangeboten auch dazu beitragen, bei Schülerinnen und Schülern mit entsprechender begabungsmäßiger Eignung milieu-bedingte Defizite auszugleichen.

## **Lehrerbildung**

Der Bildungsauftrag des Gymnasiums, seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie in einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht zur allgemeinen Hochschulreife zu führen, setzt schließlich auch die Maßstäbe für die Ausbildung der Lehrkräfte für das Lehramt am Gymnasium. Insbesondere der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe stellt höchste Ansprüche an ihre fachlichen Qualifikationen, da er nach Vorgaben des Schulgesetzes propädeutisch in die Wissenschaftlichkeit der Unterrichtsfächer einführen soll. Dieser Anspruch hat jedoch unabdingbar Fachstudiengänge zur Voraussetzung, in denen die entsprechenden fachwissenschaftlichen Qualifikationen ohne jegliche Einschränkung erworben werden. Ohne das Fundament solider und breit angelegter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse kann es keinen Unterricht am Gymnasium geben, der den genannten Zielsetzungen entspricht.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an Gymnasien ist demnach zwingend, denn erst sie gibt das Rüstzeug, den oben dargelegten fachlichen Anforderungen zu genügen und sich zugleich jederzeit neuen fachwissenschaftlichen Fragestellungen und Anforderungen zu stellen und somit den Unterricht in Übereinstimmung mit den Fortschritten der Fachwissenschaften zu gestalten. Denn zweifelsfrei bietet erst eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung die Gewähr dafür, dass sich der Lehrer des Gymnasiums die Offenheit für neue fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erhält, die konstitutiv für seine berufliche Tätigkeit ist.

Das fachwissenschaftliche Instrumentarium, das hierfür erforderlich ist, muss Studentinnen und Studenten des gymnasialen Lehramts von Beginn ihres Studiums an vermittelt werden. Dies kann nur in wissenschaftlichen Studienangeboten geschehen, die nicht allein auf die künftige berufliche Tätigkeit zielen, sondern den jeweiligen Ausschnitt von Wissenschaft repräsentieren.

## ***Die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bildungsarbeit müssen stimmen***

Die Verwirklichung des Bildungsauftrages des Gymnasiums ist so, wie er hier beschrieben worden ist, an vielfältige Bedingungen geknüpft, die erfüllt sein müssen, da ansonsten kaum zu erwarten ist, dass das Gymnasium eine erfolgreiche Arbeit in Unterricht und Erziehung leisten kann.

Zu diesen Bedingungen gehören in erster Linie gute Arbeits- und Lernbedingungen und ein Lernklima, das sich förderlich auf alle Lernprozesse auswirkt. In diesem Zusammenhang kommt der Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe eine besondere Bedeutung zu; denn persönliche und individuelle Zuwendung zu Schülerinnen und Schülern, wie sie jeder Unterricht erfordert, ist nur dann in der gebotenen Weise möglich ist, wenn die Schülerzahlen in einer Lerngruppe nicht zu hoch sind und in Klassen der gymnasialen Unter- und Mittelstufe nicht mehr als 22/24 Schülerinnen und Schüler betragen, in der Kursstufe nicht mehr als durchschnittlich 18 je Kurs. Denn erst in Lerngruppen dieser Größenordnung ist ein erfolgreiches Arbeiten möglich, das auch der stets erforderlichen individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler gerecht werden kann.

An diesen Messgrößen hat sich auch die Lehrerversorgung einer Schule auszurichten. Angesichts der Fülle der den Schulen über die Unterrichtsleistung hinaus übertragenen sonstigen Aufgaben kann sich die Lehrerversorgung jedoch nicht ausschließlich an dem durch die Stundentafeln des Sekundarbereiches I und durch die Oberstufenverordnung festgelegten Soll des Pflichtunterrichts einer Schule orientieren, sondern verlangt nach anderen Kriterien, als sie bisher der Zuweisung von Lehrkräften zu Grunde lagen.

Des Weiteren ist es für die Arbeit des Gymnasiums unabdingbar, dass eine Schule nicht nur in quantitativer Hinsicht „gut“ mit Lehrkräften versorgt ist; entscheidend für die Erfüllung des Fachunterrichts und zur Aufrechterhaltung des Fächerkanons einer Schule ist es auch, dass die Lehrerversorgung einer Schule den fachlichen Erfordernissen uneingeschränkt entspricht, da ansonsten die Gefahr besteht, dass der Bildungsauftrag einer Schule nicht nach den schulrechtlichen Vorgaben und entsprechend den Wünschen und fachlichen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schüler erfüllt werden kann.

Schließlich muss ein Gymnasium in seiner räumlichen und sächlichen Ausstattung funktional sein. Klassen- und Fachräume müssen eine ausreichende Größe besitzen und in ausreichender, pädagogisch begründeter Anzahl vorhanden sein; und sie müssen mit Materialien, Geräten und Medien so ausgestattet sein, wie es der fachwissenschaftliche Standard der Unterrichtsfächer gebietet. Gleiches gilt für Bibliotheken und Verwaltungsräume.

Gute Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte wie für Schüler korrespondieren zwar mit den Frequenzen der Lerngruppen, mit der Zahl der Lehrkräfte einer Schule und deren fachlichen Lehrbefähigungen und Qualifikationen sowie mit den räumlichen und sächlichen Gegebenheiten. Doch es gibt auch noch andere wesentliche Faktoren, die Beachtung finden müssen:

Gegenwärtig werden die Lehrkräfte durch eine nach wie vor ungebremste Reformhektik und durch eine allzu große Fülle zusätzlicher, nicht auf den Unterricht bezogener, letztlich also sekundärer Aufgaben belastet und überfordert. Das erschwert über die Maßen ihre unterrichtliche Tätigkeit. Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeit des Gymnasiums und damit für die Erfüllung seines Bildungsauftrages ist es jedoch, dass sich die Lehrkräfte, ungeachtet auch aller anderen ihnen obliegenden beruflichen Aufgaben, mit Kraft und Intensität, aber auch mit Zeit und „Muße“ ihrer zentralen beruflichen Aufgabe widmen können, die Schülerinnen und Schüler durch ihren Unterricht zu fördern.

*Philologenverband Niedersachsen  
Goslar, im Dezember 2009*